



In Leichter Sprache er·klärt:

Ambu·lante und statio·näre Leistungen

Wort·erklärungen

Was heisst **statio·när**?

- In einem Heim wohnen.
- In einer Werk·statt arbeiten.
- In einem Atelier be·schäftigt sein.

Was heisst **ambu·lant**?

- Sie haben eine Privat·wohnung.
 - Sie brauchen Hilfe beim Wohnen?
- Sie arbeiten im 1. Arbeits·markt.
 - Sie brauchen Hilfe bei der Arbeit?

Was heisst **Leistung** oder **Betreu·ungs·leistung**?

- Hilfe be·kommen

Kosten·über·nahme·garantie (KÜG)

- Eine Garantie ist ein Ver·sprechen.
 - Wer macht das Ver·sprechen?
 - Der Kanton
 - Was ver·spricht er?
 - Er bezahlt Ihre Be·treuung.

Ambu-lante Leistungen

Es gibt **Fach-leistungen** und **Assistenz-leistungen**

Fach-leistungen

Was sind Fach-leistungen?

- Hilfe von Fach-personen in Ihrem Alltag.
Damit Sie möglichst selb-ständig bleiben.
Damit Sie noch selb-ständiger werden.

Zum Bei-spiel:

- Sie lernen kochen.
- Sie können im 1. Arbeits-markt arbeiten.
- Sie ver-lieren Ängste.

Wer kann Fach-leistungen machen?

- Vom Kanton aner-kannte Organi-sationen und Ein-richtungen.

Zum Bei-spiel:

- Pro Infirmis: 058 775 23 23.
- Phönix Zug: 041 392 28 37.
- Zuwebe: 041 781 68 68
- Maihof: 041 757 55 55
- Fragile Suisse: 041 260 78 61

Assistenz-leistungen

Was sind Assistenz-leistungen?

- Hilfe von anderen Personen in Ihrem Alltag.
Damit Sie möglichst selb-ständig bleiben.

Zum Bei-spiel:

- Sie kochen zusammen.

- Sie räumen zusammen auf.
- Sie gehen zusammen ein·kaufen.

Wer kann Assistenz·leistungen machen?

- Leute ohne Fach·ausbildung.
 - Ihre Ver·wandten
 - Ihre Bekannten
 - Alle anderen Personen.

Wer sucht für Sie Assistenz·personen?

- Sie müssen selbst suchen.

Wo können Sie Assistenz·personen finden?

- Zum Bei·spiel hier: [CléA Assistenzplattform \(clea.app\)](https://clea.app).

Wer macht den Arbeits·vertrag?

- Den müssen Sie machen.
- Ihre Beistands·person, Verwandte oder eine andere Person können Ihnen helfen

Was muss im Arbeits·vertrag stehen?

- Pro Infirmis hat auf ihrer Web·seite viele Infor·mationen dazu:
[Die Anstellung von Assistentinnen und Assistenten - Pro Infirmis.](#)

Wer zahlt den Assistenz·personen Lohn?

- Das müssen Sie machen.

Sie müssen als Arbeit·geber auch Sozial·abgaben be·zahlen.

Sie müssen auch das Arbeits·recht einhalten.

- Sie rechnen mit dem Kanton ab.

Wer kann Ihnen bei all dem helfen?

- Sie können dafür eine Assistenz-person einstellen.
 - Zum Bei-spiel eine aus dem kauf-männischen Bereich.
- Oder Sie fragen Pro Infirmis: 058 775 23 23
 - Pro Infirmis erklärt Ihnen alles.
Nach-her müssen Sie es selbst machen.

Sie brauchen **ambu-lante Leistungen**?

Sie wollen Fach-leistungen?

- Dann reicht Ihre Betreuungs-person ein KÜG-Gesuch ein.

Sie wollen Assistenz-leistungen?

- Melden Sie sich beim Kanton:
 - info.ivse@zg.ch oder 041 594 13 25 oder 041 594 54 34

Es gibt ein Formular für das KÜG-Gesuch: [Kostengutsprachen, Dienstleistungen \(zg.ch\)](#)

Der Kanton prüft das Gesuch.

- Entweder er sagt: Ja.
 - Dann bezahlt er die Kosten.
- Oder er sagt: **Nein**.
 - Dann kann er die Kosten **nicht** be-zahlen.

Eine KÜG ist 1 bis 4 Jahre gültig.

Nach-her braucht es ein neues KÜG-Gesuch.

Statio·näre Leistungen

Sie sind in einer **statio·nären Ein·richtung**?

Oder Sie wollen in eine Ein·richtung ein treten?

- Dann macht die Ein·richtung ein KÜG-Gesuch.
 - Sie müssen ihr aber Infor·mationen geben:
Zum Beispiel:
 - Be·kommen Sie eine Rente?
 - Be·kommen Sie Hilf·losen·entschädigung?
 - Haben Sie eine Beistands·person?

Eigen·leistung

Alle müssen für Betreu·ungs·leistungen einen Teil selbst be·zahlen.

Sie wohnen in einer Ein·richtung?

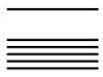
Oder Sie wohnen in einer Privat·wohnung und werden be·treut?

- Sie be·kommen eine Hilf·losen·ent·schädigung?
 - Dann wird die ein·gerechnet.

Sie wohnen in einer Ein·richtung?

- Dann ist die Eigen·leistung höher.
 - Höch·stens so hoch wie die Ergänzungs·leistung.
Die Ab·kürzung für Ergänzungs·leistung ist EL.
- Sie be·kommen eine Rente?
- Sie haben **wenig** Geld?
 - Dann über·nimmt in vielen Fällen die EL die Eigen·leistung.

Sie möchten eine IV, AHV, EL oder Hilf·losen·ent·schädigung bean·tragen?



- Dann wenden Sie sich an die Aus-gleichs-kasse: www.akzug.ch
- Sie be-kommen **keine** Rente (IV, AHV)?
 - Dann müssen Sie einen Teil selbst be-zahlen.
- Sie haben zu wenig Geld?
 - Dann wenden Sie sich ans Sozial-amt.
An welches Sozial-amt?
 - Jede Ge-meinde hat ein Sozial-amt.
Dort müssen Sie einen Termin ab-machen.
 - Damit Sie Sozial-hilfe bean-tragen können.

Der Kanton macht die Auf-sicht

Was ist Auf-sicht?

- Eine Kontrolle machen und prüfen.

Wen prüft der Kanton?

- Vom Kanton an erkannte Organi-sationen und Ein-richtungen.
 - **Keine** Assistenz-leistungen

Was prüft der Kanton?

- Wie ist die Qualität?
- Können Menschen mit Behinderung mit-bestimmen?
- Wird die Eigen-verantwortung gefördert?
- Wird die Selbst-bestimmung gefördert?
- Wird die Teil-habe ge-fördert?

Haben Sie Fragen?

- Melden Sie sich bei der Ab-teilung Soziale Ein-richtungen:
041 594 39 00 oder sozialamt@zg.ch